



Anerkennung der Helga und Engelbert Gutacker-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 19. September 2018 errichtete Helga und Engelbert Gutacker- mit Stiftungsurkunde vom . Oktober 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 875

Darmstadt, den Oktober 2018